



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 257/11

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:
Elter, Sofia

Datum:
06.06.2011

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	06.07.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.07.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 und zum 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013

Bezug: Vorlagen 237/09, 326/09, 357/10

- Anlagen:**
1. Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013
 2. Übersicht über die Ludwigsburger Elternbeiträge 2010/2011 sowie über die vorgeschlagene Erhöhung 2011/2012 und 2012/2013
 3. Angepasste Elternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	97	114	141	180	202
2 Kinder	74	87	108	137	154
3 Kinder	49	58	72	91	102
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

2. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	162	189	234	272	307
2 Kinder	123	144	179	207	234
3 Kinder	83	97	119	138	155
4 Kinder und mehr	28	32	40	47	53

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

3. Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden wie folgt festgesetzt (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	2011/2012	2012/2013
1 Kind	202	206
2 Kinder	154	159
3 Kinder	102	104
4 Kinder und mehr	34	34

(zuzüglich 60 € Essensgeld)

4. Die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird beschlossen und tritt zum 01.09.2011 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände schreiben im zwei-jährigen Rhythmus die Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen fort.

Auf Basis der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände vom 24.03.2009 hat die Stadt Ludwigsburg mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2009 (Vorlagen 237/09 und 326/09) die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 angepasst.

Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände haben am 16.03.2011 die Fortschreibung ihrer gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 veröffentlicht (Anlage 1). Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg werden derzeit rund 14% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt.

Vorschlag zur Neufestsetzung der Elternbeiträge

Gemäß den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände schlägt die Stadtverwaltung vor, die Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls in zwei Stufen, zum 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 und zum 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013, anzupassen. Dabei sollen folgende Grundsätze weiterhin Bestand haben:

Sozialstaffelung

Bei der Fortschreibung der Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen wird die derzeit bestehende Sozialstaffelung, bei der für eine Ermäßigung alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, weiterhin angewendet.

Essensbeiträge

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.09.2010 (Vorlage 357/10) wird seit dem 01.01.2011 ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag ein Essensgeld in Höhe von 60 €/Monat erhoben. Dieser Essensbeitrag bleibt unverändert.

Gebühreneinzug an 11 Monaten

Die Eltern- und Essensbeiträge werden weiterhin an 11 Monaten im Jahr erhoben. Ein Ferienmonat (derzeit der August) bleibt beitragsfrei.

1. **Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in städtischen Kindertageseinrichtungen**

In den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände werden Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Regelgruppen benannt (Vor- und Nachmittagsbetreuung unter 6 Stunden/Tag mit Mittagspause). Für verlängerte Öffnungszeiten (durchgängige 6-stündige Betreuung) wird ein Zuschlag von bis zu 25% als gerechtfertigt angesehen. Für andere Betreuungszeiten, wie zum Beispiel die Ganztagesbetreuung, erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die unterschiedlichen Betreuungszeiten gemäß den Schlüsseln zu berechnen, wie sie auch bisher angewendet wurden:

Betreuungsformen	Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Regelgruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung)	Übernahme des vorgeschlagenen Landesrichtsatzes
Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden (durchgängige 6-stündige Betreuung)	+ 17 % gegenüber Regelrichtsatz
Verlängerte Öffnungszeiten 7 Stunden (durchgängige 7-stündige Betreuung)	+ 45 % gegenüber Regelrichtsatz
Ganztagesbetreuung 8 Stunden (durchgängige 8-stündige Betreuung)	+ 85 % gegenüber Regelrichtsatz
Ganztagesbetreuung 9/10 Stunden (durchgängige 9/10-stündige Betreuung)	+ 108 % gegenüber Regelrichtsatz

Gemäß den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände und unter Anwendung oben genannter Schlüssel ergeben sich für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt folgende Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	97	114	141	180	202
2 Kinder	74	87	108	137	154
3 Kinder	49	58	72	91	102
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Eine Übersicht über die Erhöhung der Elternbeiträge gegenüber den derzeitigen Elternbeiträgen (Kindergartenjahr 2010/2011) kann Anlage 2 entnommen werden.

2. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen empfehlen die Kirchen und Kommunalen Landesverbände bei einer 6-stündigen Betreuung nachfolgend aufgeführte Elternbeiträge pro Monat. Als Vergleich dazu sind auch die derzeit bei der Stadt Ludwigsburg gültigen Elternbeiträge für dieselbe Betreuungszeit dargestellt:

Monatl. Elternbeiträge für Kinder <u>unter 3 Jahren</u> bei einer 6-stündigen Betreuung	Stadt Ludwigsburg		Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landverbände	
	2010/2011	2011/2012	2011/2012	2012/2013
1 Kind	172 €	287 €	287 €	292 €
2 Kinder	131 €	213 €	213 €	217 €
3 Kinder	88 €	144 €	144 €	147 €
4 Kinder und mehr	29 €	58 €	58 €	59 €

Eine Erhöhung in diesem Ausmaß, beispielsweise von derzeit 172 € bei einem Kind in der Familie auf 287 € ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 (+115 €/Monat), hält die Stadtverwaltung für nicht sozial verträglich. Dennoch soll eine Annäherung an den Landesrichtsatz erfolgen, um die höheren Betriebskosten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren angemessen zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zum 01.09.2011 und zum 01.09.2012 jeweils um 10% zu erhöhen. Bei der 6-stündigen Betreuung beträgt der Elternbeitrag dann im Kindergartenjahr 2012/2013 bei einer Familie mit einem Kind 208 €/Monat und würde somit immer noch unter dem Landesrichtsatz (292 €/Monat) liegen.

Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 ergeben sich bei einer Erhöhung um jeweils 10% zum 01.09.2011 und zum 01.09.2012 nachfolgend dargestellte Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	162	189	234	272	307
2 Kinder	123	144	179	207	234
3 Kinder	83	97	119	138	155
4 Kinder und mehr	28	32	40	47	53

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Eine Übersicht über die Erhöhung der Elternbeiträge gegenüber den derzeitigen Elternbeiträgen (Kindergartenjahr 2010/2011) kann Anlage 2 entnommen werden.

3. Elternbeiträge für die Betreuung von Hortkindern

Die Gebühren für die Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen entsprechen, wie bisher, den Elternbeiträgen für eine Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder. Die Erhöhung der Gebühren für die Hortbetreuung erfolgt demnach im gleichen Ausmaß, wie die Erhöhung bei der Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich, so dass für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 für die Hortbetreuung folgende Beiträge festgesetzt werden:

(Elternbeitrag / Monat in €)	2011/2012	2012/2013
1 Kind	202	206
2 Kinder	154	159
3 Kinder	102	104
4 Kinder und mehr	34	34

(zuzüglich 60 € Essensgeld)

4. Anpassung der Elternbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg vom 22.07.2009 mit Änderung des § 6 vom 27.10.2010 wurde gemäß den festgesetzten Elternbeiträgen für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in § 5 angepasst. Die neue Fassung kann Anlage 3 entnommen werden.

Unterschrift:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:
D I, D II, FB 20